

## **Fragen und Antworten zur zentralen Vormerkung**

### **Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?**

Stichtag für die Vormerkung ist der 01. März für das folgende Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.). Die Vormerkung muss spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgt sein.

### **Ich habe den Stichtag verpasst, was nun?**

Eltern, die durch Zuzug oder andere Gründe den Anmeldestichtag verpasst haben, können ihr Kind auch jederzeit online vormerken und nehmen am Nachrückverfahren teil.

### **Welche Aufnahmekriterien gelten?**

Das Aufnahmeverfahren ist vereinheitlicht.

Folgende Aufnahmekriterien werden von allen Trägern/Kindertageseinrichtungen berücksichtigt:

- Ortsansässige Kinder haben Vorrang
- Das Alter spielt bei der Vergabe der Kindergartenplätze eine wichtige Rolle
- Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder in einer Einrichtung berücksichtigt

Die Träger behalten sich vor, in begründeten Fällen von den Aufnahmekriterien abzuweichen.

### **Muss für den Wechsel von der Krippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden?**

Kinder, die in einer Krippengruppe betreut werden und bei denen ein altersbedingter Wechsel in eine Kindergartengruppe ansteht, wechseln nicht automatisch in eine Kindergartengruppe (auch nicht im gleichen Haus). Sie sind ebenfalls spätestens 6 Monate vor dem Wechsel in den Kindergarten online vorzumerken.

### **Wann bekomme ich von der Einrichtung eine Rückmeldung?**

Sie erhalten frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum eine Rückmeldung von der aufnehmenden Einrichtung.